

**Absender
Ratsmitglied Herr
Santillán**

Drucksachen-Nr.

0341/2017

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Ratsmitglied Herr Santillán**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 11.07.2017**

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am
03.07.2017) zum Thema "Gewerbesteuerereinnahmen"**

Inhalt:

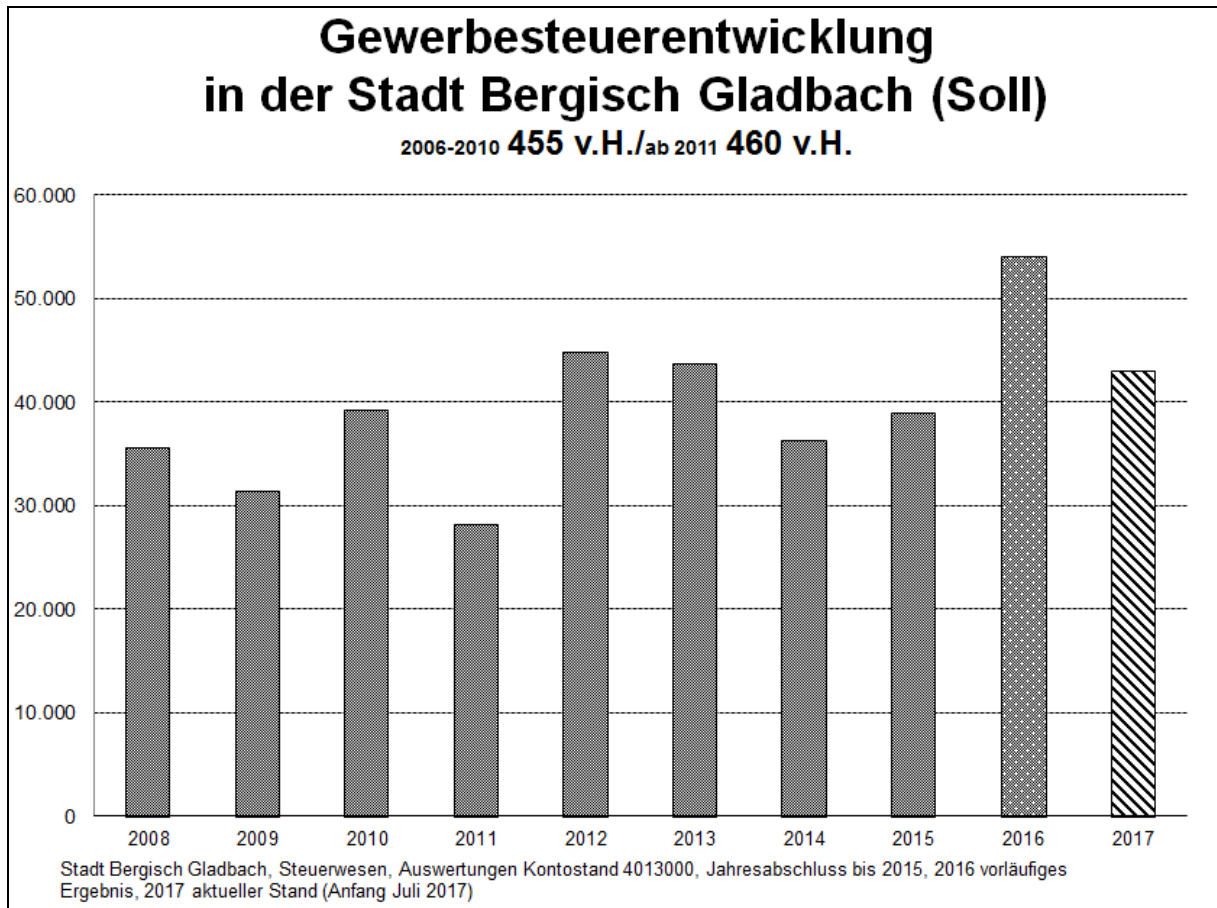
Das Ratsmitglied Herr Santillán bittet mit einem am 03.07.2017 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben um Beantwortung von Fragen zum Thema „Gewerbesteuerereinnahmen“ zur Sitzung des Rates am 11.07.2017.

Das Schreiben Herrn Santilláns ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vermerk zu der schriftlichen Anfrage der Partei DIE LINKE zur Ratssitzung am 11.07.2017:

Zur Frage 1:



Zu Frage 2:

Hat eine Firma in mehreren Gemeinden Büro-, Werkstatt- und/oder Geschäftsräume, muss die Firma die Gewerbesteuer nicht nur an eine Gemeinde bezahlen, sondern anteilig an die verschiedenen Gemeinden, in denen sich Betriebsstätten der Firma befinden.

Ca 18 Prozent der Firmen in Bergisch Gladbach haben mehrere Betriebsstätten, in anderen Gemeinden als auch an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet. Bei der Übermittlung des Messbetrages solcher Firmen erfolgt durch das Finanzamt keine Information über den bzw. die Standort/e im Stadtgebiet.

Die Frage 2 kann daher nur für jeden einzelnen Gewerbesteuerfall beantwortet und ermittelt werden.

Zu Frage 3:

Genau die Hälfte der 10 größten Gewerbesteuerzahler in Bergisch Gladbach befinden sich in einem in Bergisch Gladbach ausgewiesenen Gewerbegebiet.